

Konrad Hilpert
Stephan Leimgruber
Jochen Sautermeister
Gunda Werner (Hg.)

**Sexueller Missbrauch
von Kindern und
Jugendlichen
im Raum von Kirche**

**Analysen – Bilanzierungen –
Perspektiven**



HERDER

SEXUELLER MISSBRAUCH VON KINDERN UND
JUGENDLICHEN IM RAUM VON KIRCHE

QUAESTIONES DISPUTATAE

Begründet von
KARL RAHNER UND HEINRICH SCHLIER

Herausgegeben von
JOHANNA RAHNER UND THOMAS SÖDING

QD 309

SEXUELLER MISSBRAUCH VON KINDERN UND
JUGENDLICHEN IM RAUM VON KIRCHE



Internationaler Marken- und Titelschutz: Editiones Herder, Basel

SEXUELLER MISSBRAUCH VON KINDERN UND JUGENDLICHEN IM RAUM VON KIRCHE

Analysen – Bilanzierungen –
Perspektiven

Herausgegeben von
Konrad Hilpert, Stephan Leimgruber,
Jochen Sautermeister und Gunda Werner

HERDER 

FREIBURG · BASEL · WIEN

© Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau 2020
Alle Rechte vorbehalten
www.herder.de
Umschlaggestaltung: Verlag Herder
Satz: Barbara Herrmann, Freiburg
Herstellung: CPI books GmbH, Leck
Printed in Germany
ISBN Print 978-3-451-02309-5
ISBN E-Book (PDF) 978-3-451-82309-1

Vorwort

Wohl kaum ein anderes Thema hat die öffentliche Wahrnehmung der katholischen Kirche in den vergangenen Jahren so dominiert wie der sexuelle Missbrauch, der von Priestern, Ordensleuten und kirchlichen Angestellten an Abhängigen, besonders an Jugendlichen und Kindern, begangen wurde. Erschrecken und Empörung entzündeten sich nicht allein an den Verbrechen selbst, weil sie in schreiendem Gegensatz zu allem stehen, was sich die Kirche zu leben und gerade an die Mitglieder der Generation der Jüngeren weiterzugeben beauftragt sieht. Vielmehr richteten sich Entsetzen und Unverständnis innerhalb wie außerhalb der Kirche auch auf die systemspezifischen Strukturen, mit denen bis in die jüngere Zeit versucht wurde und es auch weithin gelungen ist, die Taten, die Täter, aber auch die Leiden der Opfer im Dunklen zu verschließen und im Geheimen zu verbergen.

Im Jahr 2010 ist dieser Dunkelraum förmlich aufgeplatzt und lange Verschwiegene nach und nach ans Licht gekommen. Dadurch entstand ein enormer Handlungsdruck. Dieser hat die Verantwortlichen zu Stellungnahmen, zu Entscheidungen über den Umgang mit den gut gehüteten Geheimnissen und zur Aufstellung neuer Regelwerke für die Prävention genötigt. Betroffene wurden offiziell ermuntert, ihre Erlebnisse kundzutun, auch wenn diese schon Jahre zurücklagen; und beauftragte Anwälte und einzelne Forscher sowie ganze Forschungsgruppen haben versucht, das quantitative Ausmaß, die Anbahnungen und Verlaufsformen von Missbrauch sowie die schädlichen Auswirkungen sexualisierter Gewalt und deren sozialpsychologische Ursachen genauer zu ermitteln. Aber auch die akademische Theologie hat sich durch die bekanntgewordenen Vorfälle herausgefordert gesehen und fragt immer eindringlicher nach den möglichen Ursachen und Zusammenhängen mit theologischen Denkmustern und kirchlichen Strukturen.

Zehn Jahre nach dem Beginn dieser fachspezifischen Diskussionen in der deutschsprachigen Theologie halten die herausgebenden Personen, die verschiedenen Fachdisziplinen angehören, es für angebracht und notwendig, diese Debatte zu bilanzieren und sich der Aufgaben zu vergewissern, die für die Theologie aus dieser resultieren.

Dass die Zwischenbilanz in dieser Form möglich geworden ist, wäre ohne die bereitwillige Mitwirkung der Autorinnen und Autoren nicht möglich gewesen. Ihnen sei herzlich gedankt, ebenso den Herausgebern der „*Quaestiones disputatae*“, Professorin Dr. Johanna Rahner und Professor Dr. Thomas Söding, für die Aufnahme des Bandes in die Reihe. Dank gebührt auch Herrn Clemens Carl, der die Publikation im Verlag Herder gründlich und umsichtig betreut hat.

Die teilweise scharfe und tiefreichende Kritik, die in diesem Diskussionsband zur Sprache gebracht wird, will nicht die andere Seite übersehen, die von und in Kirche auch realisiert wird; und sie möchte auch nicht unerwähnt lassen, dass der überwiegende Teil der Priester und Ordensleute sich nichts hat zuschulden kommen lassen. Auch trifft es, leider, zu, dass Missbrauch nicht nur ein kirchliches Problem, sondern auch ein gesellschaftliches Phänomen ist. Das soll aber in keiner Weise die katastrophalen Auswirkungen auf die Betroffenen relativieren. Wenn klar ist, dass an erster Stelle die Leidtragenden stehen, so ist aus theologischer Sicht auch der enorme Schaden für die Vertrauenswürdigkeit der real existierenden Kirche bei einem Großteil der Gläubigen und weit darüber hinaus zu beachten. Auch deshalb ist die Theologie gefordert, ihren Teil beizutragen zur Erforschung der „Mechanismen“ der sexualisierten Gewalt und ihrer Vertuschung sowie zur Bereitschaft von Institution Kirche und theologischer Wissenschaft, aus dem Geschehenen und Erkannten zu lernen, damit Missbrauch in der Zukunft möglichst verhindert wird.

Für die formal-redaktionelle Bearbeitung und Endredaktion der Beiträge sei besonders der wissenschaftlichen Mitarbeiterin Frau Viktoria Lenz und den Hilfskräften des Moraltheologischen Seminars der Universität Bonn Frau Freya Federmann, Judith Greber, Sarah Linnartz, Frau Helen Quarg, Frau Clara Schipp und Herrn Christoph Sötsch sowie Frau Andrea Granitz vom Institut für Systematische Theologie und Liturgiewissenschaft der Universität Graz gedankt.

München/Luzern/Bonn/Graz im März 2020

Konrad Hilpert, Stephan Leimgruber, Jochen Sautermeister,
Gunda Werner

Inhalt

Vorwort	5
Hinführung: Sexueller Missbrauch als Thema der Theologie <i>Konrad Hilpert / Stephan Leimgruber / Jochen Sautermeister / Gunda Werner</i>	11
I. Die Wucht der Ereignisse seit 2010. Das Sichtbarwerden des Phänomens und erste Analysen	
Chronik der Ereignisse: Deutschland – deutschsprachiger Raum – Europa <i>Ulrich Ruh</i>	31
Kleine Historiografie der Abfolge: USA <i>Daniel Minch</i>	36
Diagnose der Missbrauchskrise in Chile: Perversion im kirchlichen Leben <i>Carlos Schickendantz</i>	45
Kurzer geschichtlicher Überblick: Australien <i>Ralf Gaus</i>	57
II. Analyse des Phänomens – human- und sozialwissenschaftliche Zugänge	
Zur Häufigkeit von sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen im Kontext der katholischen Kirche <i>Andreas Jud / Marion Jarczok</i>	65
Ergebnisse der vorliegenden wissenschaftlichen Untersuchungen: Tatorte, Milieus, Lebensmuster <i>Andreas Kruse</i>	75

Opferschicksale: Lebensgeschichtliche Folgen von Missbrauch <i>Wunibald Müller</i>	86
„Und immer mit diesem Kainsmal zu leben ...“ – Religiöse Verarbeitungsmuster innerkirchlicher sexueller Missbrauchs- erfahrungen <i>Sandra Fernau</i>	95
Psychodynamik von Tätern – Versuch einer Tätertypologie . <i>Wolfgang Reuter</i>	106
III. Tieferliegende Probleme und Ursachen aus theologischer Sicht	
Wie systemisch ist Missbrauch? <i>Klaus Mertes SJ</i>	119
Kirchenschutz vor Kinderschutz? Eine kirchenstraf- und verfahrenrechtliche Problemanzeige zum Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Kleriker <i>Bernhard Sven Anuth</i>	129
„Wenn eure Gerechtigkeit nicht weit größer ist ...“ (Mt 5,20) Unrechtsbewusstsein und Rechtskultur im Verhältnis von kirchlichem und staatlichem Recht <i>Sabine Demel</i>	147
Unter Generalverdacht <i>Klaus Pfeffer</i>	161
Die unterdrückte Zölibatsdiskussion <i>Franz Xaver Bischof</i>	173
„Denn er lässt seine Sonne aufgehen über Böse und Gute und er lässt regnen über Gerechte und Ungerechte.“ (Mt 5,45) Tätertherapie und -seelsorge <i>Maria Elisabeth Aigner</i>	187

Priesterbild – Gottesdienst – Missbrauch. Liturgiehistorische und kulturpsychoanalytische Überlegungen zur Ambivalenz liturgischer Rollenbilder	199
<i>Andreas Odenthal</i>	

Machtmissbrauch durch die Beichte – eine kritische Rekonstruktion	209
<i>Gunda Werner</i>	

IV. Reaktionen – Wege der Aufarbeitung

Kindesschutzmaßnahmen und -konzepte auf Ebene der katholischen Ortskirche: Was passierte in der Weltkirche? . . .	223
<i>Hans Zollner SJ</i>	

Auswirkungen der sexuellen Missbräuche auf Gemeinden und Gläubige	243
<i>Stephan Leimgruber</i>	

Lernprozesse in der theologischen Ethik	251
<i>Konrad Hilpert</i>	

Transformation – Dekonstruktion – Integration. „Entschuldungsdynamiken“ der rechtlichen Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche	268
<i>Jochen Sautermeister</i>	

Sexueller Missbrauch und Binnenkritik im Episkopat	280
<i>Martin M. Lintner</i>	

Gegen das Vergessen. Zur Notwendigkeit der Erinnerung an das Leid der Opfer sexuellen Missbrauchs in der Kirche . .	293
<i>Stefan Böntert</i>	

V. Offene Herausforderungen

„Schweigen wäre gotteslästerlich“. Gottesdienst im Angesicht von Missbrauchserfahrungen	305
<i>Birgit Jeggle-Merz</i>	

Akzente in der Sexualpädagogik angesichts der Missbräuche <i>Stephan Leimgruber</i>	317
Institutionelle Intervention bei Verdachtsfällen und therapeutische Interventionen bei Betroffenen <i>Jörg M. Fegert</i>	330
Prävention und Sexuelle Bildung in der Elementar- und Kindergartenpädagogik, auf der Primar- und Sekundarstufe sowie in der Jugendarbeit <i>Holger Dörnemann / Simone Hotz</i>	340
Die konsequente Orientierung an der Perspektive der Betroffenen <i>Katharina Peetz</i>	357
Ehrfurcht – und kein Gesundbeten bitte. Scham ohne Aussicht auf Vergebung der Schuld <i>Hans-Joachim Sander</i>	373
Sexualisierte Gewalt und Machtmissbrauch in kirchlichen Internaten: Fakten, die Konsequenzen fordern <i>Sigrid Müller</i>	384
Offene Herausforderungen für Weltklerus, Klöster und Orden. Bewusstseinsbildung heißt: Reden! <i>Andreas R. Batlogg SJ</i>	399

VI. Bibliografie

Ausführliche Auswahlbibliografie (2010 – März 2020)	419
Ausgewählte Dokumente	439
Ausgewählte Internetadressen	442
Verzeichnis der Autorinnen und Autoren	444

Hinführung: Sexueller Missbrauch als Thema der Theologie

**Konrad Hilpert / Stephan Leimgruber / Jochen Sautermeister /
Gunda Werner**

2010 wurde der Missbrauchsskandal in Deutschland öffentlich. Dabei fand sich die katholische Kirche in Deutschland jedoch mit einem Mal als nur jüngster Schauplatz in einer ganzen Kette von Missbrauchsskandalen vor, die schon viele Jahre früher begonnen hatte und die Ortskirchen in anderen Ländern wie den USA oder Irland massiv beschäftigte. Die Gerüchte und Reportagen von dort holten gleichsam über Nacht die für besser geglaubte Wirklichkeit hier ein.

Seitdem versuchen auch viele Theologinnen und Theologen im deutschsprachigen Raum die Eigenart der Missbrauchsfälle am Tatort Kirche zu präzisieren (Stichwort „System“), der strukturellen Gründe für den Missbrauch und seiner so späten Aufdeckung habhaft zu werden, den Blick der Opfer einzunehmen und Präventionsmaßnahmen als Teil einer Ethik der Institution und der professionalisierten Persönlichkeitsbildung unabdingbar zu machen.

In den 10 Jahren, während denen diese Reflexionen vorangetrieben und debattiert wurden, ist immer deutlicher geworden, dass es sich bei diesen Anliegen nicht um nachholende Aufgaben handelt, die mit pragmatischem Blick ans Ziel geführt werden können, sondern dass dahinter grundlegendere Probleme und Missstände stecken, die ausfindig gemacht und an ihren Wurzeln gepackt werden müssen. Um diese besser erfassen zu können, bedarf es einer sorgfältigen Analyse von fragilen Dynamiken und Spannungsverhältnissen, etwa von Erziehung und Eigenständigkeit, von Vertrauen und Kontrolle, von Bindung und Angst vor deren Verlust, von intimer Nähe und notwendiger Distanz, von Abhängigkeit und Ohnmacht, aber auch von Schweigen und Erpressbarkeit. Das alles sind Themen, bei denen die Kirche reichlich Erfahrung hat. Im Zuge der Ausdifferenzierung der Wissenschaften sind dies aber zugleich Themen, für die Psychologie, empirische Erziehungswissenschaften und Sozialwissenschaften die einschlägige fachliche Expertise haben und deshalb zu Rate gezogen werden müssen. Konkret werden diese Themen im Lebenskontext kirchlicher Einrichtungen praktisch ausgestaltet und

mit religiösen Motiven verknüpft. Deshalb sind sie auch mit weiteren Aspekten verbunden, die zu beachten sind, wie: geistliche Führung und spirituelle Formung, die Art und Weise, wie die erfahrbare Welthaftigkeit und die religiöse Sphäre miteinander verbunden und zur Erfahrung gebracht werden, sexuelle und sexuell getönte Empfindungen und ihre Begleitung, Lebenskontexte, Routinen und das Erschließen von Erfahrungen, Vorstellungen und das Verständnis von Berufen, Unterstützung in Unsicherheit und in der Angst zu versagen, als Sünde Geltendes und Schuldgefühle, sowie Scham, Strafe und Belohnung. Das alles sind genuine Themen der Theologie, mit denen sie sich seit eh und je intensiv befasst hat, wobei sie diese selbst gleichsam interdisziplinär in der Ordnung ihrer historisch herausgebildeten Disziplinen und Methoden behandelt. Die Fragen, die im Zuge des Bekanntwerdens der Missbrauchsfälle in der Kirche und des früher üblichen Umgangs damit aufgeworfen wurden, passten sich dieser wissenschaftssystematischen Logik nicht an: Sie waren grundsätzlicher, disziplinübergreifender, aber auch rücksichtsloser; man könnte auch sagen: bedrohlicher. Das ist gut an den Begriffen ablesbar, die sich in den letzten 10 Jahren in den Mittelpunkt der Diskussionen geschoben haben: Macht und Kontrolle (und eben nicht nur Vollmacht, Amt, kanonisches Recht und Autorität), Sexualität (auch diejenige von Priestern, die Bandbreite sexueller Orientierungen und nicht nur, wann etwas Sünde oder problematisch ist), Frauen (nicht nur als zärtliche, neues Leben schenkende und hütende), Kirche als reale Institution (und nicht nur als theologische Hierarchie sakramentaler Heilsvermittlung oder Sozialraum).

Gleichsam mit Händen greifbar wird hier, dass es neuer Ideen und theologischer Diskurse bedarf. Der Missbrauchsskandal ist, so bedrückend und so schädlich er ist, jenseits aller Anstrengung, ihn „aufzuarbeiten“, auch eine Zumutung an die Kirche, sich ihrer moralischen Fehlbarkeit zu vergewissern und sich als eine Gemeinschaft zu wissen, die aus Skandalen und Unfällen lernen kann und muss. Das zu verdeutlichen, ist die gemeinsame Aufgabe der in diesem Band versammelten, eigens dazu verfassten Texte. Ihre Anordnung folgt nicht der Eigenlogik der theologischen Spezialdisziplinen, sondern geht analytisch und interdisziplinär vor.

Im ersten Teil „Die Wucht der Ereignisse seit 2010 – das Sichtbarwerden des Phänomens“ wird in kurzen historiografischen Skizzen das Sichtbarwerden von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in unterschiedlichen Regionen paradigmatisch dargestellt. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit sollen relevante Stationen des Aufdeckens in Erinnerung gerufen und die globale Dimension verdeutlicht werden. Dabei zeigt sich, welche Widerstände überwunden werden mussten und zum Teil noch immer zu überwinden sind, um gegen sexuellen Missbrauch im Kontext der katholischen Kirche vorzugehen. Regionale Unterschiede und Ungleichzeitigkeiten dürfen jedoch nicht zu der Auffassung verleiten, sexueller Missbrauch stelle lediglich ein regionales Problem dar.

Ulrich Ruh ruft in seiner kurzen Chronik, die sich auf Deutschland, den deutschsprachigen Raum und ausgewählte Teile Europas bezieht, zentrale Ereignisse und Schritte zur Aufdeckung und Aufarbeitung sowie zur Prävention sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche in Erinnerung. Die letzten zehn Jahre deutet er als eine „Wasserscheide für die Wahrnehmung des Problems sexuellen Missbrauchs“ in der Kirche.

In einer kleinen Historiografie schildert *Daniel Minch* die Abfolge der Ereignisse in den USA, die bereits bis zum Jahr 1984 mit Meldungen der vatikanischen Botschaft über Missbrauchsfälle zurückgehen, also erheblich früher als die Enthüllungen in Boston im Jahr 2002. Der Abriss zeigt, dass eine dezentrale Struktur der USA es begünstigt hat, dass dem sexuellen Missbrauch nicht bereits früher konsequent entgegengetreten wurde.

Eine Darstellung und Analyse der Missbrauchskrise in Chile liefert *Carlos Schickendantz*, indem er prominente und weitreichende Missbrauchsfälle und Verstrickungen skizziert, die das Vertrauen in die Kirche nachhaltig erschüttert und das energische Handeln von Papst Franziskus motiviert haben. Besonderes Augenmerk legt er dabei auf ein privates Schreiben von Papst Franziskus an die chilenischen Bischöfe aus dem Jahr 2018, in dem dieser die Missstände als Perversion im Leben der Kirche unmissverständlich zur Sprache bringt und mit einer massiven Kritik von Elitismus und Klerikalismus die zentrale Bedeutung des Volkes Gottes und der prophetischen Dimension der Kirche betont.

Ralf Gaus gibt einen Überblick über die Ereignisse in Australien, wo bereits zu Beginn der 1990er Jahre Fälle sexuellen Missbrauchs auch in

der katholischen Kirche gerichtlich verhandelt wurden. Besondere Bedeutung für die Aufarbeitung erlangt die Royal Commission, wonach die australische Regierung eine richterliche Kommission einsetzen kann, um öffentliche Untersuchungen durchzuführen. Von 2013 bis 2017 führte die Royal Commission eine umfassende Untersuchung zu sexuellem Missbrauch von Kindern in Institutionen durch, was zu verschiedenen Forderungen gegenüber der Kirche führte und auch die Verurteilung von hochrangigen Geistlichen zur Folge hatte.

Im zweiten Teil „*Analyse des Phänomens – human- und sozialwissenschaftliche Zugänge*“ werden zentrale Befunde und Erkenntnisse aus human- und sozialwissenschaftlichen Zugängen zum Phänomen sexuellen Missbrauchs in der Kirche mit Blick auf Täter wie Opfer vorgestellt und diskutiert. Wenngleich es in internationaler Ausrichtung schon einige Studien hierzu gibt, zeigt sich, dass für den deutschsprachigen Raum weiterhin ein erheblicher Forschungsbedarf besteht, um valide Befunde zu gewinnen. Die Beiträge beziehen sich daher vor allem auf qualitative Befunde im deutschsprachigen Raum. Deutlich wird jedoch bereits, dass sexueller Missbrauch im kirchlichen Kontext auf seine systemischen Bedingungen hin betrachtet werden muss, um die Betroffenen besser verstehen zu können, um sexuellen Missbrauch ernsthaft und angemessen aufarbeiten zu können und um nachhaltige Präventionsmaßnahmen erarbeiten und umsetzen zu können.

Dass sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen kein seltenes Phänomen ist, zeigen *Andreas Jud* und *Marion Jarczok* in ihrem Beitrag. Jedes siebte bis zehnte Kind unter 18 Jahren ist in Deutschland davon betroffen. Während generell erheblich mehr Mädchen als Jungen von sexuellem Missbrauch betroffen und die überwiegende Mehrheit der Täter Männer sind, zählen in der katholischen Kirche deutlich mehr Jungen zu den Opfern, wobei nur eine Minderheit der Täter hier eine pädophile Neigung hat. Die Ausnutzung von Macht und Gelegenheit dürften nach Jud und Jarczok bedeutsame missbrauchsbegünstigende Faktoren sein. Um bessere wissenschaftliche Erkenntnisse gewinnen zu können, würdigen die Autoren die Öffnung kirchlicher Archive. Gleichwohl mahnen sie noch ein erheblich höheres Maß an Transparenz an. Hinsichtlich der Wirksamkeit von Präventionskonzepten sehen die Autoren vor allem Personen mit Leitungsfunktion in der Pflicht.

Andreas Kruse, der an der von der Deutschen Bischofskonferenz in Auftrag gegebenen MHG-Studie federführend mitgewirkt hat, stellt zentrale Befunde biografischer Interviews zu biografischen Mustern bei beschuldigten Klerikern und von Missbrauch Betroffenen vor, ohne mit ihnen einen Anspruch auf Repräsentativität erheben zu können. Dabei kommen vor allem die Tatorte von Missbrauch, die sozialen Herkunft und Milieus, die Lebensmuster und die langfristigen Folgen in den Blick. Die Befunde der qualitativen Interviews lassen eine Heterogenität sowohl seitens der Betroffenen als auch der Beschuldigten erkennen, wobei Kruse sexuellen Missbrauch auch als ein kontextabhängiges Interaktionsgeschehen versteht. Etwa 80 Prozent der befragten Beschuldigten gaben eine besondere Vertrauensbeziehung zu den Betroffenen an; zwei Drittel bagatellisieren die Taten. Die Folgen erlittenen sexuellen Missbrauchs für die Betroffenen sind weitreichend. Über vier Fünftel aller Befragten messen ihm eine hohe Bedeutung für das eigene Selbstverständnis bei, fast drei Viertel für die Einschätzung der persönlichen Entwicklung und etwa die Hälfte für das Verständnis ihrer familiären Entwicklung und der eigenen sexuellen Entwicklung.

Die lebensgeschichtlichen Folgen von sexuellem Missbrauch beleuchtet *Wunibald Müller* vor dem Hintergrund seiner langjährigen Erfahrungen in psychotherapeutischer und seelsorgerlicher Begleitung. Dabei werden neben posttraumatischen Belastungssymptomen anhand von Fallvignetten Ohnmachtserfahrungen, die Erschütterung des Gottvertrauens und die irritierende Erfahrung, etwas Besonderes sei geschehen, näher veranschaulicht. Die Verletzung der seelischen Integrität eines Menschen durch traumatisierende Gewalt kann sehr gravierend sein. Müller betont jedoch, dass eine Verarbeitung traumatisierender Erfahrungen möglich ist, um eine heilsame Hoffnung zu vermitteln.

Mit den religiösen Verarbeitungsmustern von sexuellen Missbrauchserfahrungen im Kontext der Kirche befasst sich der Beitrag von *Sandra Fernau*, in dem sie auf die Befunde einer qualitativen Interviewstudie am Kriminologischen Forschungsinstitut Hannover rekurriert. Die qualitativen Befunde lassen drei typische Verarbeitungsformen von sexuellem Missbrauch ausmachen, in denen sich der Autorin zufolge „der nachhaltige Einfluss von katholischen Glaubensvorstellungen und kirchlichen Zugehörigkeiten abzeichnet“: erstens das Verschweigen des Missbrauchs, weil die Betroffenen

Angst vor Stigmatisierung und Verlust der Kircheng Zugehörigkeit haben, zweitens die Übernahme der Täterdeutung des Missbrauchs, die aus einer Bindung an religiöse Glaubensvorstellungen und der Instrumentalisierung des Glaubens für den Missbrauch resultiert, und drittens die sinnstiftende Umwertung der Erfahrung sexuellen Missbrauchs durch einen Rückgriff auf religiöse Vorstellungen. Die Befunde zeigen die tiefgreifende Verstrickung der Betroffenen in die religiösen Deutungs- und Verarbeitungsmuster, die eine nachhaltige Distanzierung und gelingende Verarbeitung erschweren. Loyalitätskonflikte, Stigmatisierungs- und Exklusionsängste verschärfen dies. Bestimmte Macht- und Glaubensstrukturen können den Befunden der qualitativen Interviewstudie zufolge ebenfalls dysfunktionale Bewältigungsmuster tendenziell begünstigen.

Den Versuch einer Tätertypologie und die Erhellung der Psychodynamik von Tätern leistet der Beitrag von *Wolfgang Reuter*. Er zeigt in systemischer Zugangsweise auf, dass ein reduktiver Blick auf die Täter zu kurz greift und daher stets auch das umgebende Milieu mit in Betracht gezogen werden soll. Mit Bezugnahme auf die MHG-Studie lassen sich drei Tätertypen unterscheiden: der fixierte Typus, der narzisstisch-soziopathische Typus und der regressiv-unreife Typus. In seiner beschreibenden Typologie arbeitet Reuter heraus, welche Bedeutung Abspaltungsprozesse, die Vernichtung des Anderen und die Vernichtung des relationalen Miteinanders spielen und bei narzisstisch-regressiven unreifen Tätertypen auf frühe Entwicklungs- und Beziehungsstörungen schließen lassen. Ohne die Taten sexuellen Missbrauchs zu entschuldigen oder den Tätern ihre Verantwortung zu entziehen, werden die Täter auch als „Symptomträger eines kranken Systems“ wahrgenommen. Aus systemischer Perspektive sind Reuter zufolge auch die Rahmenbedingungen, im kirchlichen Milieu leitende Akteure und auch bestimmte theologische Konzeptionen mitverantwortlich.

Der *dritte Teil* „*Tieferliegende Probleme und Ursachen aus theologischer Sicht*“ nimmt die ekklesiologischen und damit die systemischen Voraussetzungen für sexuelle Gewalt im Raum der katholischen Kirche unter die Lupe. Denn die spezifischen Konstitutionsbedingungen der römisch-katholischen Kirche sind als der faktische Raum zu denken, der sexuell gewalttätiges Handeln eröffnete und ermöglichte. Die These, die dieses Kapitel leitet, speist sich aus der Vermutung, dass die

eigentliche ekklesiologische Problematik aus einer Machtthematik erwächst, die sich durch alles zieht. Dabei ist aber Macht nicht direkt anzusprechen, weil dieser Bereich alleine Gott vorbehalten ist und die Dienst-Metapher die eigentliche machtvolle Disposition des Klerikers verschleiert. Welche gravierenden Folgen ein nicht offengelegtes und zudem noch verschleiertes Machtverhältnis hat, wird aus den unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet. Gerade aber weil Macht als Macht nicht benannt wird, kann sie in andere Thematiken diffundieren und ist unter anderen ‚Namen‘ anzufinden, die offenzulegen Ziel der Beiträge ist.

Der Beitrag von *Klaus Mertes* zur Frage, wie systemisch Missbrauch sei, setzt sich mit den systemischen Voraussetzungen und Gegebenheiten auseinander, durch welche der Missbrauch Minderjähriger ermöglicht und befördert wird. Dabei geht er insbesondere auf die Interaktion zwischen der Institution, die diesen Missbrauch erst möglich macht, und dem Täter, der diese Möglichkeit ergreift, ein. Auf der Grundlage der MHG-Studie greift er hierbei das Beispiel des Klerikalismus als deutliches systemisches Prinzip auf. Infolgedessen werden schon angeklungene Themen wie die Tabuisierung und die ausbleibende kirchenrechtliche Sanktionierung angeführt. Mertes weitet jedoch die Perspektive dieser beiden Aspekte aus auf die das System unterstützenden und legitimierenden Kräfte im Umfeld der Kirche. Dazu dienen ihm den Missbrauch leugnende Eltern von betroffenen Kindern und Jugendlichen. Mithilfe des Schlüsselbegriffs der Unterscheidung bietet Mertes eine differenzierte Analyse der systemischen und individuellen Faktoren, die Missbrauch unterstützen. Dies führt ihn schließlich zu der Einschätzung, dass sexueller Missbrauch innerhalb der römisch-katholischen Kirche nicht allein im Hinblick auf den Täter betrachtet werden kann, sondern stets auch hinsichtlich der systemischen Strukturen analysiert werden muss, die Einblick geben in den institutionellen Umgang mit Macht und deren Gebrauch.

Bernhard Sven Anuth setzt sich in seinem Beitrag zum kirchenstraf- und verfahrensrechtlichen Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger mit der Einschätzung der strafrechtlichen Verfolgung und Ahndung des Missbrauchs innerhalb der kirchlichen Rechtsprechung auseinander. Dabei skizziert er die Entwicklung der strafrechtlichen Einschätzung und Verfolgung sexuellen Missbrauchs innerhalb des kirchlichen Rechts und ordnet diese in ihren

historischen Kontext und die Genese der aktuellen Rechtsprechung ein. Dabei macht Anuth deutlich, dass 2001 die Pflicht zur strafrechtlichen Verfolgung der missbräuchlichen Tat noch nicht bestand. Eine Auseinandersetzung mit diesem Strafbestand konnte bis dahin, so schreibt Anuth, durch brüderliche Ermahnung, Verweis oder ähnliches erfolgen. Infolge der Betrachtung aktueller Missbrauchsverfahren und deren strafrechtlicher Behandlung kommt Anuth zu dem Fazit, dass auch nach den erweiterten und überarbeiteten Rechtsnormen von 2001 und 2010 bis heute kirchenrechtliche Verfahren noch immer die Institution und ihre Vertreter schützen sollen, jedoch nicht für den Schutz der betroffenen und gefährdeten Kindern und Jugendlichen einstehen.

Sabine Demel liefert in ihrem Beitrag eine detaillierte Verhältnisbestimmung zwischen kirchlichem und staatlichem Recht unter dem Aspekt der Ergründung von ins kirchliche Recht eingewobenen Machtstrukturen und fragt danach, inwiefern die Möglichkeit eines Missbrauchs von Macht in diesem kirchlichen Recht unterstützt wird. In einem zweiten Schritt erörtert Demel Umgang und Verständnis von Recht und Gesetz in der katholischen Kirche. Hierbei leistet Demel nicht nur eine differenzierte Betrachtung der Unterscheidung zwischen kirchlichem und staatlichem Recht sowie eine ekklesiologische Zielbestimmung des kirchlichen Rechts als Schutzfunktion für das kirchliche Leben in Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit. Vielmehr vertritt Demel in ihrem Beitrag darüber hinaus die starke Position, dass staatliches und kirchliches Recht einander im Schutz des Lebens und in der Übertragung auf ein transzendentes Leben in Christus ergänzen. Für Demel ergeben sich daraus drei Perspektiven für einen Wechsel von dichotomen Ekklesiologien hin zu einer Kirche, in der Liebe, Recht, Gesetz und Barmherzigkeit zusammengehören und miteinander im Einklang agieren. So schließt sie mit einem Appell, Rechtsnormen und rechtliche Strukturen lebendig werden zu lassen und somit das kirchliche und menschliche Leben in Recht und Gesetz stets neu einzuschreiben.

Mit seinem Beitrag zur Ambiguität zwischen erlebtem Generalverdacht und gleichzeitiger Tabuisierung als Verleugnungsstrategie bezüglich der Missbrauchsfälle im römisch-katholischen Raum führt *Klaus Pfeffer* den von Andreas Odenthal eingeführten Aspekt des Traumas und der Traumatisierung in seinem Beitrag fort. Unter

dem Aspekt des Generalverdachts betrachtet er die mögliche Opferstruktur des Missbrauchstäters, die dieser aufgrund von unbearbeiteter Traumatisierung in potentiell missbräuchlichen Strukturen wie familienähnliche Systeme weitergibt. Dieser Generalverdacht kann, so Pfeffer, mit dem Muster der Tabuisierung und Unterdrückung als Abwehr des Verdachts einhergehen. Pfeffer macht dafür insbesondere die Ambivalenz zwischen der idealisierten und der tatsächlich gelebten Sexualmoral sowie die vorhandenen Machtstrukturen im klerikalen System verantwortlich. Als Lösungsmodell stellt er eine umfassende Aufklärungs- und Aufdeckungsstrategie vor, mithilfe derer zum einen die in die Kirche eingeschriebene Geschichte des Missbrauchs und der Macht aufgearbeitet, sowie die Gemeinschaft der Kirche durch das gemeinsame Tragen der Verantwortung für eine achtsame Kirche sensibilisiert und gestärkt wird. Schließlich spricht sich Pfeffer für eine umfassende Auseinandersetzung mit traumatisierenden und missbräuchlichen Strukturen aus, um einerseits dem Generalverdacht, andererseits der drohenden Tabuisierung und zweiten Traumatisierung zu begegnen.

Anhand eines konzilshistorischen Überblicks über den Diskurs und die Entscheidungen über eine potentielle Entkopplung der verpflichtenden Verknüpfung von Zölibat und Priesterweihe führt *Franz Xaver Bischof* in den Themenkomplex von engster Verbindung zwischen klerikalen Strukturen und ihren Auswirkungen auf die Lebensform und -umstände priesterlicher Existenz ein. Dabei konzentriert sich Bischof insbesondere auf die Entwicklungen vor, während und nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil, indem er anhand apostolischer Entscheidungen das Ringen um den Pflichtzölibat zwischen Paul VI., Johannes Paul II. und liberalen Kritikern wie Walter Kasper, Karl Lehmann, Karl Rahner und Joseph Ratzinger skizziert. Im Hinblick auf seine These, dass das Nachdenken über klerikale und kirchliche Machtstrukturen, ausgelöst durch die Missbrauchsdebatte, auch und besonders die Infragestellung des Pflichtzölibats umfasst, zeichnet Bischof die Argumentationslinie apostolischer Entscheidungen nach und stellt abschließend, gestützt auf Karl Rahner, die Beibehaltung des Pflichtzölibats angesichts der aktuellen kirchlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen zur Disposition. Als stärkstes aktuelles Dokument, das im Keim schon Lösungsmodelle enthält, ruft Franz Xaver Bischof das nachsynodale Schreiben der Amazonas-Synode in Erinnerung.

Mit dem sensiblen Blick auf die Perspektive des Täters und dessen eigener Auseinandersetzung mit seinen missbräuchlichen Handlungen erweitert *Maria Elisabeth Aigner* durch ihren Beitrag die bisherigen Betrachtungen um den Themenkomplex der Tätertherapie und der seelsorglichen Begleitung von Tätern sexuellen Missbrauchs. In der Schilderung der Begegnungen mit den Tätern betont Aigner die Notwendigkeit einer respektvollen und sensiblen Auseinandersetzung mit Tat und Täter. Als wichtig erachtet sie eine intensive Aufarbeitung einer möglichen Opferstruktur des Täters, wobei diese Verstrickung in eine Spirale von Ohnmacht und Leid reflektiert und unterbrochen werden soll. Den Tätern soll damit die Perspektive auf eine Selbstermächtigung über das eigene gespaltene Selbst gegeben werden, das sich in der Verworrenheit von Opferrolle und Täterschaft verstrickt, so Aigner. Dabei agieren Therapie und Seelsorge als einander ergänzende und bekräftigende Bearbeitungsrahmen. Ziel dieser therapeutischen und seelsorglichen Arbeit ist nach Aigner die Stärkung des Täters, um ihm zu einer Eigenverantwortlichkeit zu verhelfen, durch welche er sich seinen Taten und seinem eigenen Leiden stellen kann.

Am Beispiel der mittelalterlichen Messe nach römischem Ritus entwirft *Andreas Odenthal* einen auch noch heute gültigen Einblick in das Psychogramm eines Priesters, der sich im liturgischen Kontext der Apologie als Reinigungsritual vor Beginn der Messe um kultische Reinheit durch die Bitte um Vergebung aller Sünden in einer maximal ambivalenten Situation wiederfindet. So stellt Odenthal den rituellen und liturgischen Gedanken der „imitatio Christi“ des Priesters hierbei als eine Gefahr einer gleichzeitigen Selbstüberhöhung in seiner klerikalen und rituellen Rolle, wie auch einer gleichzeitigen Selbsterniedrigung des Priesters in seinem weltlichen Menschsein vor. Diese Ambivalenz deutet Odenthal mithilfe der Kulturtheorie und tiefenpsychologischen Analyse Sigmund Freuds und gelangt damit zu der Einsicht, dass sich im Zusammenhang mit der erlebten Ambivalenz das klerikale Selbstbild zu spalten droht. Die Akzeptanz und intensive Bearbeitung dieses Spaltungsprozesses stellt Odenthal als eine erste notwendige Begegnung mit dieser Ambivalenz insbesondere unter dem Aspekt einer möglichen Traumatisierung des Priesters dar und zeigt im Wege der Liturgiereform des Zweiten Vatikanums das Transformationspotenzial, um die spaltende und traumatisierende Erfahrung des überhöhten und zu-

gleich erniedrigten priesterlichen Selbsts zu erneuern. Hilfreich sei hierbei, so Odenthal, dass das Sakrament der Taufe jeden gläubigen Menschen „in persona Christi“ handeln lasse. Diese Reform kann, so Odenthals abschließendes Votum, somit als Chance einer Korrektur der zuvor zerstörerischen Kraft der liturgischen Rolle des Priesters gesehen werden.

Aus der wechselhaften Geschichte der Beichte betont *Gunda Werner* die Folgen des Verlustes der kommunalen Struktur, die zu einer Individualisierung der Beichte und zu einer Moralisierung des Subjekts geführt haben. Mit dieser Individualisierung geht eine umfassende Machtkontrolle, besonders in sexualmoralischen Fragen, einher. Mit Michel Foucault wiederum können die Wirkungen der Macht vertieft verstanden werden, wie sie sich vor allem durch machtförmige Beziehungen, Abhängigkeit und eine Entindividualisierung kontrollierend auswirken. Es wird auch deutlich, dass die Beschuldigten in ihrer Ausprägung und Entwicklung eines Macht- und Schuld-/Unrechtsbewusstseins hinterfragt werden müssen. An dieser Stelle werden allerdings die innerkirchlichen Bezugsgrößen der Spiritualisierung der Sexualität und der römisch-katholischen Morallehre nicht weiterhelfen; ebenso wenig wie ahistorische Hinweise auf (heilige) Priester sowie die darin implizierten Vorbildcodierungen. Macht durchdringt alles und kann nicht durch Dienstmetaphern harmlos geredet oder gebetet werden. Die römisch-katholische *Kirche* als Tatort, als System, wird ihr dogmatisches Selbstverständnis ändern müssen. Das schuldige oder verbrecherische Verhalten ist kein Außen, sondern ein Innen, kein Einzelfall, sondern System. Wird das Gegenüber von Welt und Kirche aufrechterhalten, wird die Dynamik machtförmiger Kontrolle umso gewaltsamer werden, je heiliger das System und ihre Vertreter zu sein haben. Die Privatisierung der Beichte fördert das Aufrechterhalten des äußeren Scheins auch dort, wo ein Vergehen kollektive Bedeutung hat. Sie kann ein Ort des umfassenden Machtmissbrauchs sein. Ein Unbehagen gegenüber der Beichte ist vielleicht vor allem ein Ausdruck des *sensus fidei*.

Wenn das quantitative Ausmaß und die Dimensionalität des geschehenen Unrechts einmal ans Licht gekommen bzw. geschafft sind, muss sich die Institution, in der es verübt wurde, also die Kirche als reale Organisation und die Theologie als institutionalisierte Reflexion dessen, was Kirche trägt und ausmacht und verkörpert,

damit intensiv auseinandersetzen. Darzustellen, inwieweit diese Auseinandersetzung stattgefunden hat, ist Inhalt des *vierten Teils* „*Reaktionen – Wege der Aufarbeitung*“. In der Sprache der Politik haben sich für eine solche Auseinandersetzung mit geschehenem systemischem Unrecht die Begriffe Aufarbeitung und Bewältigung etabliert. Beide Begriffe sind technizistisch missverstehbar; aber beide machen zweifellos deutlich, dass es nicht bei einer Kenntnisnahme bleiben kann, sondern vielmehr ein Prozess aktiver Bearbeitung des Geschehenen notwendig ist. An erster Stelle sollte es bei diesen Bemühungen um die Opfer gehen. Das betrifft nicht nur den praktischen Umgang mit diesen, das Raumgeben und die Ermutigung zum Sprechen, Unterstützungs- und Wiedergutmachungsmaßnahmen, sondern auch die Art der Wahrnehmung und der Selbstsicht sowie die Ausrichtung und Strukturierung der Institution mit ihren Unterorganisationen. Letzteres findet Konkretion sowohl in rechtlichen Regeln und Strafnormen als auch in Ordnungen für die Ausbildung und in der Theorie der Lebensformen, in denen es um Nähe, die Ermöglichung von Bestätigung und Bestärkung, um die Balance von Selbständigkeit und Abhängigkeit, um Identitätssuche, Körperlichkeit, Geschlechtlichkeit, um die Gleichzeitigkeit von Fürsichsein und Zugehörigkeit zur Gemeinschaft geht.

Innerhalb dieses Rahmens schildert *Hans Zollner SJ* zunächst die jüngeren Bemühungen um bessere und wirksamere Maßnahmen und Konzepte zum Schutz von Kindern und Jugendlichen auf weltkirchlicher und ortskirchlicher Ebene. An ausgewählten Beispielen aus der ganzen Welt zeigt er sich herausfordernde und verstärkende Wechselwirkungen, aber auch die Vielschichtigkeit und verbliebene Spannungen auf. Die Notwendigkeit eines besseren Kinderschutzes, einer wirksameren Prävention und die Bereitstellung von Möglichkeiten zu rascher Intervention werden inzwischen weithin anerkannt; doch gibt es noch immer mangelhafte Problemwahrnehmungen, die mit Besonderheiten lokaler Traditionen oder der Sorge vor fremdkulturellen Einflüssen gerechtfertigt werden.

Stephan Leimgruber lenkt in seinem Beitrag die Aufmerksamkeit auf die meist viel zu wenig beachteten Auswirkungen des Missbrauchsskandals einschließlich des Umgangs damit auf die unterste kirchliche Ebene, also die der Ortsgemeinden und der Gläubigen, die im Zuge der Erosions- und Umstrukturierungsprozesse ohnehin mit irritierenden Umbrüchen konfrontiert sind. Die Bandbreite der

beobachteten Reaktionen reicht vom formellen Austritt und Abbruch der Beziehung über die Dekonstruktion des über viele Generationen überlieferten Priesterbildes bis zu erhöhter Sensitivität und dem Anspruch auf mehr Partizipationsverantwortung. Diese oft biografisch „aufgeladenen“ Reaktionen verlangen einen ehrlichen und bußfertigen Umgang von Seiten derer, die Führungsverantwortung tragen, auch wenn das Eingeständnis eigener Fehler und strukturellen Versagens der Institution, von der man selbst Teil ist, immer schmerzhaft ist.

Welche inhaltlichen Aufgaben und Denkveränderungen sich aus der Tatsache der Missbrauchsfälle der Theologischen Ethik als Fach der Theologie stellen, umreißt *Konrad Hilpert*. Die Liste der Themen beginnt beim Vertrauen als anzustrebendem Ziel-Ethos von Kirche und endet bei Überlegungen, wie dieses in kirchlichen Professionen und Einrichtungen strukturell generiert und gesichert werden könnte. Neu reflektiert werden müssen auch der Stellenwert des Wohls der Kinder und Jugendlichen sowie die Formen und Funktionen körpersprachlicher Kommunikation. Als revisionsbedürftig erweist sich schließlich auch die theologische und kirchliche Rede von Sünde und Schuld.

Der zweite moraltheologische Beitrag von *Jochen Sautermeister* gilt der Wahrnehmung, Bearbeitung und Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch als rechtlichem Delikt, existentiell-moralischer Schuldigkeit und institutionellem Versagen. Dabei wird deutlich gemacht, dass die Fokussierung auf die rechtliche Aufarbeitung die existentielle und substantielle Schulddimension nur ungenügend erfasst, dass aber für die Betroffenen Versöhnung gerade erst mit der Anerkennung und dem Bekennen zu dieser Tiefendimension möglich wird. Dies ändert nichts an der Notwendigkeit rechtlicher Verfolgung und Aufarbeitung, macht aber die Konfrontation der Täter wie auch der Ermöglicher und Begünstiger mit ihren persönlichen und interaktiven Eigenanteilen an der Verletzung der Integrität der konkreten Subjekte mitsamt ihrer Identität umso notwendiger. Nur in ihr können persönliche Betroffenheit, die Erfahrung von Ohnmacht und die Hoffnung auf geschenkte Vergebung zusammenkommen, wie es im Theologumenon der Reue als Voraussetzung wirklicher Umkehr erfasst wurde.

Der Beitrag von *Martin M. Lintner* nimmt sich bischöfliche Binnenkritik im Bezug auf sexuellen Missbrauch vor. Exemplarisch wer-

den Verlauf und Dramaturgie des Umgangs mit dem Fall Groër seitens der österreichischen Bischöfe von der anfänglichen Leugnung und Skandalisierung der Vorwürfe bis zum Eingeständnis und dem Bekenntnis zur Verantwortung und der Anerkennung von Strukturen der Sünde in der Kirche nachgezeichnet. Die Analyse zeigt eindrucksvoll, weshalb Binnensicht und Binnenkritik nicht genügen, wenn Fehldiagnosen vermieden und wirksame Maßnahmen nicht versäumt werden sollen.

Stefan Böntert geht von den weiterhin vorhandenen Vorbehalten aus, das Böse in der Kirche wahrzunehmen, und von der Neigung, Interessen der Institution über die von Betroffenen zu stellen. In den durch deren Leid und Enttäuschung veranlassten Umdenkungsprozessen sieht Böntert nur die eine Seite der „Aufarbeitung“. Die andere erkennt er darin, dieses erlittene Leid nachhaltig vor dem Vergessen zu bewahren. In Anknüpfung an die Theologie der *memoria passionis* von Johann B. Metz stellt er einige konkrete Versuche für eine institutionalisierte Erinnerung an die Opfer sexualisierter Gewalt im Kontext der Kirche vor und erläutert ihre Konzeption.

Der fünfte Teil „*Offene Herausforderungen*“ dieser Zwischenbilanz widmet sich den aktuellen Herausforderungen, welche die sexuellen Missbräuche in der Kirche mit sich bringen. Es geht um die anstehenden Lernaufgaben, die zu bewältigen Mut und Demut erfordern. Die bisherigen Aufsätze, Beiträge und weitere Studien haben gezeigt, dass sexuelle Gewalt kein Thema ist, das ein für alle Mal abgehakt werden kann, sondern wohl Kirche (und Gesellschaft) in die Zukunft begleiten wird.

Birgit Jeggle-Merz fragt, ob Gottesdienste im Angesicht von Missbrauchserfahrungen angezeigt sind, oder ob dieses Thema nicht besser weiterhin unter den Tisch gekehrt werden soll. Es geht um schwerwiegende Unheilserfahrungen, welche die Kirche als Gemeinschaft betreffen. Sie sieht z. B. die Bußliturgie als einen Weg der Heilung und Erneuerung, der menschliches Leid auf neue Erfahrungsräume hin öffnet, nämlich „den Erfahrungsraum der zugesagten Nähe des Gekreuzigt-Auferstandenen“. Sie weist auf die Gefahr neuer Verletzungen und Retraumatisierungen hin, sieht aber auch Chancen eines ritualisierten Umgangs mit Trauer und Mitschuld. Fürbittgebet, Gedenktag und Mahnmäler können zu Orten regel-

mäßig eingeübter Solidarität mit den Betroffenen werden und zu Gelegenheiten, Gott um sein Eingreifen anzuflehen: Du Unser Gott, höre unsere Klage!

Stephan Leimgruber versucht einige Akzente in der religiösen Bildung und Erziehung zu benennen, die durch die Missbrauchserfahrungen deutlich geworden sind. Insgesamt drängt die Sexualpädagogik noch mehr weg von der früheren Erziehung durch Gebote und Verbote hin zu einer freiheitlichen selbstbestimmten Verantwortungspädagogik. Die Betonung der Mündigkeit und Eigenverantwortung ist unumgänglich, obwohl dieses Erziehungsmodell in den offiziellen kirchlichen Texten erst teilweise angekommen ist. Noch immer werden die Erfahrungen junger Menschen in den Bereichen Freundschaft, Liebe und Sexualität kaschiert, sodass ein „garstiger Graben“ zu den kirchlichen Vorgaben weiterbesteht. Neuere empirische Studien zeigen, dass Jugendliche nur noch vereinzelt mit Priestern in Kontakt stehen, aber sexualisierte Gewalt von Mitschülern und Familienangehörigen und im digitalen Raum erfahren, direkt und indirekt. Als Antwort darauf ist eine kompetenzorientierte Sexualpädagogik vonnöten.

Das Thema „*Intervention*“ bearbeitete *Jörg M. Fegert* in zwei recht unterschiedlichen Kontexten. Zum einen geht es um Intervention (Maßnahmen) in einem Heim (einer Institution oft in kirchlicher Trägerschaft) bei einem Verdachtsfall, zum anderen um therapeutische Maßnahmen für Betroffene mit dem Ziel der Verbesserung der Teilhabechancen. Fegert war wissenschaftlicher Begleiter der Unabhängigen Anlaufstelle der Bundesregierung zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs und konnte auf eine breite empirische Basis zurückgreifen. Sein Fazit ist, dass bei (relativ) eindeutigen Situationen sexueller Übergriffe die Institution arbeitsrechtlich mit sofortiger Kündigung reagieren muss und Strafanzeige gegen den Täter erheben muss, um das Kindeswohl zu sichern. Bei gerüchteartigen Verdachtsfällen ist ein „Interventionsplan“ mit klarer Meldekette zur vorgesetzten Leitungskraft nötig. Jeder Verdacht muss „Chefsache“ sein und bedarf der externen Beratung. Die DBK hat 2019 einen Interventionsplan erarbeitet, der 2020 in Kraft getreten ist. – Zu den therapeutischen und psychosozialen Interventionen für Betroffene bei einmaliger und wiederholter sexueller Gewalt weist Fegert auf große Unterschiede bei den Betroffenen hin: von resilienten Kindern, die fast ohne Nachwirkungen bleiben, bis hin zu schwer und erheblich

traumatisierten Kindern. Eine nachhaltige Therapie dürfte an einer „intensiven Auseinandersetzung mit den traumatischen Erfahrungen“ nicht vorbeikommen.

Holger Dörnemann und *Simone Hotz* haben sich mit Prävention und sexueller Bildung im Elementar- und Kindergartenbereich befasst und die personale Bedeutung der Entwicklungsdimension der Sexualität aufgezeigt. Zielrichtung der Prävention soll es sein, eine „flächendeckende Kultur der Achtsamkeit, des Hinschauens und der Sensibilität“ zur Gefahrenvermeidung zu etablieren, um bei grenzüberschreitendem Verhalten Verantwortung wahrzunehmen gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern. Kinder sollen durch den liebevollen Umgang mit dem eigenen Körper ein behagendes Körpergefühl entwickeln. Dazu gehört die Festigung der Ich-Identität und im Grundschulalter die Bestärkung sowohl des Nein-Sagens als auch des Selbstschutzes vor Übergriffen von Mitschülerinnen und Mitschülern durch Wahrung der Intimsphäre. In den weiterführenden Schulen ist interdisziplinäre Bildung angesagt – etwa die Kooperation von Ethik- und Religionsunterricht mit dem Biologieunterricht. Die vierfache Sinnvielfalt der Sexualität (Beziehung, Lust, Identität und Generativität) soll thematisiert, aber auch die Themen Gewalt und Übergriffbarkeit nicht außen vor gelassen werden. In der offenen Jugendarbeit ist der Austausch in Kleingruppen und die Arbeit an Fallbeispielen zu Situationen angebracht, welche die Verantwortung für sich selbst und für andere fördern. Gefordert in der Jugendarbeit sind Diskussionen über die Selbstverpflichtung und die Selbstreflexivität.

Katharina Peetz bezeichnet das „Einnehmen der Perspektive der Betroffenen“ als unhintergehbare Notwendigkeit für jeden Umgang mit dieser komplexen Problematik. Keine Aufarbeitung, die Heilung bringen soll, kann an den Betroffenen vorbei geschehen. Ihnen muss heute Gehör geschenkt werden, nicht zuletzt, weil ihnen zu lange kein Gehör gegeben wurde. Auf die heikle Frage, ob eine Versöhnung zwischen Tätern und Opfern möglich sei, zögert sie, denn viele Betroffene seien von therapeutischen Maßnahmen in Anspruch genommen. Die Betroffenen sind ein Resonanzboden, in dem sich die Kirche selbst reden hört und so ihr Reden prüfen kann. Sie sind einzubeziehen bis hin zur Frage der Entschädigungen für erlittenes Unrecht.

Hans-Joachim Sander hebt angesichts der „Selbstüberschätzung vor Gott und den Menschen“ die basale Kategorie „Ehrfurcht“ her-

vor, die gegenüber dem Leid der Opfer nötig ist. Diese Ehrfurcht als Grundhaltung der Kirche an Haupt und Gliedern soll mitgenommen werden auf den eingeschlagenen Synodalen Weg und in die begonnene Aufarbeitung.

Sigrid Müller befasst sich mit sexueller Gewalt in kirchlichen Internaten. Sie stellt ein Konzept für Aufarbeitung, Intervention und Prävention vor und nennt acht Faktoren, welche verantwortlich sind für fehlgeschlagenen Umgang mit sexualisierter Gewalt: Angstbestimmte Loyalität, mangelnde Konfliktfähigkeit, psychologische Situation der Pubertät, Absenken der Gewaltschwelle, Verschleierung, fehlende Auseinandersetzung mit den Opfern, idealisiertes Selbstverständnis der Institutionen und die Vorstellung, dass sexuelle Gewalt ein Frauenthema sei. Als Schutzmaßnahmen sind für die Prävention bei Kindern Aufklärung und Sensibilisierung unentbehrlich, bei den Leitungspersonen das In-die-Verantwortung-nehmen (Hinschauen und Benennen), bei den betroffenen Schülerinnen und Schülern die Ausbildung der Sprachfähigkeit, um sich jemandem anvertrauen zu können. Eltern müssen von der Internatsleitung Kinderschutz einfordern, denn die Würde jedes Menschen ist zu achten.

P. Andreas Batlogg SJ hat sich Gedanken über die Konsequenzen gemacht, welche Weltklerus, Klöster und Orden aus den einschlägigen Erfahrungen zu ziehen haben. Obwohl mehrere Jesuiten federführend die Diskussion vorangebracht haben, stellt er bei manchen Mitbrüdern eine gewisse Müdigkeit im Umgang mit dem Thema fest. Freilich, dem Papst selber kann er erstaunliche Lernprozesse (Chile) bescheinigen und die Bereitschaft, sich von Experten beraten zu lassen. Leider musste er Kleriker wegen Komplizenschaft, Klerikalismus und Selbstherrlichkeit aus dem Priesterstand entlassen. Batloggs Beitrag mündet ein in die Forderung nach solider zeitgemäßer Seminausbildung und sich daran anschließende Prävention.

Mit einer ausführlichen Auswahlbiografie für den Zeitraum 2010 bis März 2020 sollen die erheblichen Forschungsbemühungen und theologischen Beiträge dokumentiert werden. Zum Schluss soll noch einmal betont werden, dass der Band eine Zwischenbilanz darstellen möchte. Er versteht sich also weder als ein abschließendes Wort zum Missbrauchsskandal noch als Antwortkatalog für sämtliche Fragen, die durch die Missbrauchsfälle in der katholischen Kirche aufgeworfen worden sind. Er gibt etwa keine Antwort auf die Frage der Ange-

messenheit finanzieller Entschädigungszahlungen. Er ist sich bewusst, dass die Reflexion und Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der Kirche schmerzhaft Lernprozesse sind, die ihre Zeit benötigen, die nicht einfach abgeschlossen werden können und die nicht durch die theologische Wissenschaft ersetzt, aber ohne die Theologie keinesfalls konstruktiv und heilsam gestaltet werden können.

I.

**Die Wucht der Ereignisse seit 2010.
Das Sichtbarwerden des Phänomens und
erste Analysen**

Chronik der Ereignisse: Deutschland – deutschsprachiger Raum – Europa

Ulrich Ruh

Für die katholische Kirche in Deutschland wurde das Jahr 2010 zum „Jahr des Missbrauchs“, nachdem der damalige Rektor des Berliner Jesuitengymnasiums „Canisius-Kolleg“, Pater Klaus Mertes, den Stein Anfang des Jahres durch einen Brief ins Rollen gebracht hatte. In ihm deckte er frühere Fälle des sexuellen Missbrauchs von Schülern am Kolleg auf und wandte sich an die Betroffenen mit einem Eingeständnis dieses gravierenden Fehlverhaltens. Das enorme öffentliche Echo auf diesen Schritt veranlasste die Deutsche Bischofskonferenz, bei ihrer Frühjahrsvollversammlung 2010 in Freiburg, den Trierer Bischof Stephan Ackermann zu ihrem Beauftragten für Fragen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger im kirchlichen Bereich zu ernennen.

Auch in Nachbarländern ergab sich damals eine neue Dynamik in Bezug auf das Thema sexueller Missbrauch. In einem Rückblick auf „Maßnahmen der Katholischen Kirche in Österreich gegen Missbrauch und Gewalt“ hielt die Österreichische Bischofskonferenz bei ihrer Frühjahrsvollversammlung im März 2019 fest, das Jahr 2010 habe „im Bereich der Katholischen Kirche in Österreich einen Perspektivenwechsel und Qualitätssprung im Umgang mit sexuellem Missbrauch und Gewalt im kirchlichen Bereich“ gebracht. In der katholischen Kirche Belgiens eskalierte das Problem im gleichen Jahr: Am 23. April 2010 musste der damalige Bischof des flämischen Bistums Brügge, Roger Vangheluwe, von seinem Amt zurücktreten. Es war bekannt geworden, dass er seinen Neffen jahrelang sexuell missbraucht hatte. Im nördlichen Nachbarland Niederlande wiederum gab es 2010 erste Berichte über Fälle von sexuellem Missbrauch im kirchlichen Bereich, und es wurde im gleichen Jahr von der Bischofskonferenz und der Konferenz der Ordensoberen eine entsprechende Untersuchungskommission („Commissie Deetman“) eingerichtet.

In Belgien waren auch schon vor 2010 kirchliche Bemühungen um die Aufarbeitung von Missbrauchsfällen im Gange. Im September 1997 richteten die Bischöfe des Landes zwei Kontaktstellen ein, an

die sich Menschen wenden konnten, die von sexuellem Missbrauch in einer seelsorglichen Beziehung betroffen waren. 2000 ersetzte man diese Kontaktstellen durch eine Kommission zur Behandlung von Klagen wegen sexuellen Missbrauchs in pastoralen Beziehungen, die „Kommission Halsberghe“. Sie bestand neun Jahre lang und war in dieser Zeit mit 33 Klagen befasst, wurde aber dann wegen Uneinigkeit in der Frage finanzieller Entschädigungen aufgelöst. In der Republik Irland beschäftigte sich die Bischofskonferenz im Juni 2009 bei ihrer Vollversammlung mit dem am 20. Mai 2009 veröffentlichten Bericht über die Untersuchung von sexuellem Missbrauch Minderjähriger („Ryan Report“). Anfang Dezember 2009 veröffentlichte die Bischofskonferenz dann eine Erklärung, in der es hieß:

„Wir entschuldigen uns als Bischöfe bei denjenigen, die als Kinder von Priestern missbraucht wurden, bei ihren Familien und bei allen Menschen, die mit Recht empört und niedergeschlagen sind angesichts des Fehlens von moralischer Führung und Verantwortung, das aus dem Bericht hervorgeht.“

In der Karwoche 2010 fand im Wiener Stephansdom ein Bußgottesdienst statt, dem der Vorsitzende der Österreichischen Bischofskonferenz, Kardinal Christoph Schönborn, vorstand und bei dem ein Schuldbekennnis in Sachen Missbrauch und Gewalt abgelegt wurde. Im April 2010 regte Kardinal Schönborn die Einrichtung einer „Unabhängigen Opferschutzanwaltschaft“ an, die als Erstanlaufstelle für ganz Österreich bis Mai 2011 fungierte; sie hat seit 2010 in 2.193 Fällen entschieden, bei denen zu zwei Dritteln Finanzhilfen und eine Therapie gewährt wurden. Im Juni 2010 beschloss die Österreichische Bischofskonferenz eine Rahmenordnung zum Umgang mit Missbrauch und Gewalt für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter im kirchlichen Bereich. In jeder Diözese wurde eine Ombudsstelle zur Klärung von entsprechenden Verdachtsfällen eingerichtet; diese wird von unabhängigen Fachleuten geleitet, die ihre Tätigkeit weisungsfrei ausführen. Außerdem gibt es seit 2013 Diözesankommissionen; sie haben die Aufgabe, entsprechende Vorwürfe im Gespräch mit den zuständigen kirchlichen Oberen und dem bzw. den Beschuldigten zu überprüfen.

Auch in anderen europäischen Ortskirchen blieb das Thema sexueller Missbrauch auf der Tagesordnung. So veröffentlichte die Niederländische Bischofskonferenz als Reaktion auf den Bericht der

„Commissie Deetman“ im Dezember 2011 einen Brief an alle Gläubigen und legte im Dezember 2016 eine Bilanz ihrer Bemühungen im Blick auf „Missbrauch und grenzüberschreitendes Verhalten“ in der katholischen Kirche von 2010 bis 2015 vor. In einer ersten Ausgabe erschien 2014 ein „Verhaltenskodex Pastoral“ („Gedragscode Pastoraat“), der dann in einer überarbeiteten Fassung 2018 in Kraft trat. Die Italienische Bischofskonferenz veröffentlichte Ende März 2014 den endgültigen Text ihrer Richtlinien zum Umgang mit Fällen von sexuellem Missbrauch von Minderjährigen durch Priester; ähnliche Regelungen erließ auch die Spanische Bischofskonferenz, zusammen mit Richtlinien für die Zusammenarbeit von kirchlichen und staatlichen Stellen bei Missbrauchsvorfällen.

Die Französische Bischofskonferenz widmete sich dem Thema bei ihrer Vollversammlung im Herbst 2018 mit einem Tag der Begegnung und des Gesprächs mit Missbrauchsoptionen. Sie beschloss daraufhin die Einrichtung einer unabhängigen Kommission („Commission Indépendante sur les Abus Sexuels dans l’Eglise“): Sie sollte sich mit dem sexuellen Missbrauch von Minderjährigen in der katholischen Kirche Frankreichs seit 1950 befassen, um die „Gründe dafür zu verstehen, wie mit diesen Vorfällen umgegangen wurde“, und außerdem die von der Französischen Bischofskonferenz seit dem Jahr 2000 ergriffenen Maßnahmen bewerten und bis in zwei Jahren einen Bericht vorlegen. Bei der Herbstvollversammlung 2019 wurde eine Zwischenbilanz der Arbeit der Gruppen zum Gespräch mit Missbrauchsoptionen gezogen sowie ein Fonds von fünf Millionen Euro errichtet, der Aktionen gegen den sexuellen Missbrauch finanzieren soll. In der Schweiz hielt die Bischofskonferenz am 5. Dezember 2016 in der Wallfahrtskirche Valeria (Sitten) eine „Gebets- und Bußfeier für die Opfer sexueller Übergriffe im kirchlichen Umfeld“ ab. Es bestehen seit 2016 auch eine „Kommission Genugtuung der katholischen Kirche der Schweiz“ und ein „Genugtuungsfonds für Opfer nach staatlichem wie kirchlichem Recht verjährter Fälle sexueller Übergriffe im kirchlichen Umfeld“. Die Polnische Bischofskonferenz befasste sich bei ihrer Vollversammlung im Oktober 2019 mit einer Revision ihrer Leitlinien zum Umgang mit sexuellem Missbrauch und wies darauf hin, dass die Kontaktdaten der Beauftragten für den Schutz von Kindern und Jugendlichen in den Diözesen und Ordensgemeinschaften auf den jeweiligen Webseiten veröffentlicht werden müssten.

In Belgien wurde auf Wunsch der Bischöfe eine Gruppe gebildet („De groep van De Valk“), der neben den vier Bischöfen von Antwerpen, Tournai, Hasselt und Gent auch Juristen, ein klinischer Psychologe und ein Kriminologe angehörten. Sie bemühte sich um Antworten auf die Herausforderungen durch den sexuellen Missbrauch. Es wurden als Ergebnis zwei Dokumente veröffentlicht: Im Jahr 2012 der Text „Verborgener Kummer. Auf dem Weg zu einer umfassenden Bewältigung des sexuellen Missbrauchs in der Kirche“ und zwei Jahre später das Dokument „Vom Tabu zur Prävention. Richtlinien für die Prävention von sexuellem Missbrauch und Grenzen überschreitendes sexuelles Verhalten in seelsorglichen Beziehungen zu Kindern und Jugendlichen“. Die Kirche erklärte sich mit der Initiative des belgischen Parlaments einverstanden, eine nichtkirchliche Schlichtungsstelle für Opfer zu errichten, die kein Vertrauen gegenüber kirchlichen Initiativen hatten. Außerdem wurden zehn kirchliche Anlaufstellen für Missbrauchsoffer ins Leben gerufen. Bei der staatlichen Stelle haben sich 628 Opfer gemeldet, von denen knapp 500 als solche anerkannt wurden, bei den kirchlichen Stellen insgesamt 426.

Auch in der katholischen Kirche der Bundesrepublik wurden nach dem Schock des Jahres 2010, der sie sozusagen auf dem sprichwörtlichen falschen Fuß erwischte, Schritte zur Bewältigung des Missbrauchsproblems und der dadurch heraufgerufenen Krise unternommen, die mit denen in anderen europäischen Ortskirchen vergleichbar waren, sowohl auf nationaler Ebene wie auf der der einzelnen Bistümer. Sie beteiligte sich am Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“, der in Verantwortung des Bundesministeriums der Justiz, des Bundesfamilienministeriums sowie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung 2010 eingerichtet wurde und im November 2011 seinen Abschlussbericht vorlegte. Am 1. September 2010 wurden „Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ in einer ersten Fassung erlassen. Im August 2013 folgte eine überarbeitete Fassung für weitere fünf Jahre.

Ebenfalls im August 2013 verabschiedete die Bischofskonferenz eine überarbeitete Fassung der „Rahmenordnung – Prävention ge-

gen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen“. 2012 wurden die Ergebnisse der Studie „Sexuelle Übergriffe durch katholische Geistliche in Deutschland – Eine Analyse forensischer Gutachten 2000–2010“ vorgestellt. Besonderes Aufsehen erregte dann eine bei der Herbstvollversammlung der Bischöfe im September 2018 vorgestellte weitere „Studie über den sexuellen Missbrauch durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“. Sie war der Auslöser für einen ebenfalls bei der Herbstvollversammlung beschlossenen Maßnahmenkatalog, der unter den Leitbegriffen Aufklärung und Aufarbeitung steht. In der Kirche Deutschlands wie quer durch das kirchliche Europa hat sich das Jahrzehnt nach 2010 als eine Wasserscheide für die Wahrnehmung des Problems sexuellen Missbrauchs erwiesen, wie auch für die Bemühungen, vergleichbare Dunkelzonen in Zukunft möglichst nicht mehr zuzulassen oder sogar indirekt noch zu begünstigen.

Kleine Historiografie der Abfolge: USA

Daniel Minch

Die Geschichte der sexuellen Missbrauchskrise in den USA geht weiter zurück, als die meisten wissen. Leider fängt es nicht mit den Enthüllungen in Boston im Jahr 2002 an, wie viele, auch viele innerhalb der USA, glauben. Tatsächlich beginnt der nationale Skandal im Jahr 1984, wacs die Geschehnisse von 1992 und 2002 umso schrecklicher macht. Was 2002 als ein ‚amerikanisches Problem‘ angesehen wurde, ist seitdem zu einer globalen Katastrophe geworden. In Wirklichkeit aber war dies schon seit langem eine Katastrophe für die Opfer, die jahrzehntelang im Schatten gelitten haben.

Im Sommer 1984 begann die vatikanische Botschaft Meldungen zu bekommen: Es gab eine Klage in Lafayette im US-Bundesstaat Louisiana gegen einen gewissen Pfarrer Gilbert Gauthé, die besagte, dass er ein Kind missbraucht haben soll. Er gab später zu, insgesamt 37 Jungen missbraucht zu haben.¹ Die Eltern strengten einen Prozess gegen Gilbert Gauthé, den Bischof der Diözese, Nuntius Pio Laghi und Papst Johannes Paul II. an. Die Tatsache, dass Laghi und der Papst Angeklagte waren, war merkwürdig und Laghi stand bezüglich des Falles in direkter Kommunikation mit dem vatikanischen Staatssekretariat. Dann kamen Berichte aus Providence, Rhode Island über Missbrauch in der Diözese. Im Februar 1985 bat Laghi einen seiner Kirchenrechtler, Thomas P. Doyle OP, ein Protokoll über den Fall in Louisiana zu schreiben. Er schrieb ein Protokoll mit einem Umfang von 35 Seiten, das mit Kardinal John Krol aus Philadelphia nach Rom geschickt und dem Papst übermittelt wurde. Ein paar Tage später beauftragte der Papst Bischof A. James Quinn (Cleveland, Ohio), die Situation in Lafayette zu untersuchen. Quinn war

¹ K. *Fiscus*, A life hiding as the first priest charged in the Catholic Church's sex abuse scandal, in: Lafayette Daily Advertiser, 22.04.2019. Online verfügbar unter <https://www.theadvertiser.com/story/news/2019/04/22/gilbert-gauthé-lafayette-catholic-priest-charged-sexual-abuse-first-u-s/3496039002/> (zuletzt abgerufen am 09.03.2020).

Laghi von Doyle vorgeschlagen worden, der Nuntius gab diese Empfehlung an den Papst weiter.²

Im Mai 1985 schrieb Doyle zusammen mit Ray Mouton, Gilbert Gauthé's Verteidiger, und dem Priester und Psychiater Michael Peterson einen 92-seitigen Bericht über das Problem von sexuellem Missbrauch durch Priester, vervollständigt mit medizinischem und zivil- und kirchenrechtlichem Kontext. Dies wurde später als ‚*the Doyle Report*‘ oder ‚*the Manual*‘ bezeichnet und der *National Conference of Catholic Bishops* (NCCB, Vorläufer der heutigen USCCB) durch bestimmte Bischöfe übermittelt, auch durch A. James Quinn und Bernard Law aus Boston. Law war zu dieser Zeit Vorsitzender des *Committee on Pastoral Practices and Research* (Komitee für pastorale Praktiken und Forschung) und sein Sekretär im Komitee war William Levada, Weihbischof von Los Angeles und später Präfekt der Glaubenskongregation. Levada informierte Doyle, dass ein anderes Komitee seinen Report behandeln würde, aber dass dies in einer nicht-öffentlichen Sitzung des NCCB in Juni 1985 diskutiert werden würde. Stattdessen fand jedoch ein Briefing durch einen beratenden Psychologen, Weihbischof Kenneth Angell aus Providence, und den General Counsel für das NCCB statt, welches nur dazu diente, die Bischöfe zu informieren.³ Von der vatikanischen Botschaft schickte Doyle eine Reihe von Berichten nach Rom, darunter den von ihm, Mouton und Peterson verfassten Bericht. Im Herbst 1985 schickte Peterson, als Vorsitzender des St. Luke Institutes, eines Gesundheitszentrums für Priester mit psychiatrischen und Substanz-

² Th. C. Fox, What they knew in 1985: 17 years ago, a report on clergy sex abuse warned U.S. bishops of trouble ahead, in: National Catholic Reporter, 17.05.2002. Online verfügbar unter http://www.natcath.org/NCR_Online/archives/051702/051702a.htm#TOP (zuletzt abgerufen am 09.03.2020); Th. P. Doyle, Records show that John Paul II could have intervened in abuse crisis – but didn't, in: National Catholic Reporter, 25.04.2014. Online verfügbar unter <https://www.ncronline.org/news/accountability/records-show-john-paul-ii-could-have-intervened-abuse-crisis-didnt> (zuletzt abgerufen am 09.03.2020); M. Powell, A Fall From Grace, in: Washington Post, 04.08.2002. Online verfügbar unter <https://www.washingtonpost.com/archive/lifestyle/2002/08/04/a-fall-from-grace/6f2b6f77-5318-44c5-9692-964a66ca1647/> (zuletzt abgerufen am 09.03.2020).

³ N. P. Cafardi, Before Dallas: The U.S. Bishops' Response to Clergy Sexual Abuse of Children, Mahwah (NJ) 2008, 47–54.

missbrauchsproblemen, den Bericht an jeden Bischof zusammen mit einem anderen Dokument über Kindesmissbrauch.⁴

Im Jahr 1988 gründete Barbara Blaine das *Survivors Network of those Abused by Priests* (SNAP) in Chicago. Diese Organisation setzte sich für die Opfer und auch für positive Veränderungen in der Kirche ein. SNAP begann 1991 Sitzungen abzuhalten, kurz bevor zwei schwerwiegende Fälle öffentlich wurden. In Neufundland in Kanada gab es seit 1988 schwere Probleme. Priester James Hickey bekannte sich schuldig zu 20 Anklagen wegen sexuellen Übergriffs. Im Jahr 1989 gab es Vorwürfe gegen die Christian Brothers in ihrem Waisenhaus Mt. Cashel in Neufundland. Eine Vertuschung erlaubte es vielen Brüdern, die Provinz zu verlassen, und 1991 trat dann Bischof Alphonsus Penney zurück, nachdem er sein eigenes Versagen eingestanden hatte.⁵ Im Mai 1992 tauchten Vorwürfe gegen James R. Porter aus der Diözese von Fall River, Massachusetts auf. Er war zu dieser Zeit kein Priester mehr, aber es gibt mehr als 200 Fälle in insgesamt drei Bundesstaaten gegen ihn, die zurückgehen bis zum Jahr 1963.⁶ Damals sagte Kardinal Law (als Erzbischof von Boston und deswegen der Metropolitan für Fall River), dass Porter eine Anomalie sei und dass die Medien den Fall zu sehr aufgebauscht hätten. Trotzdem implementierte Kardinal Law im Januar 1992 neue Richtlinien für den Umgang mit Missbrauchsfällen mit strengeren Richtlinien und Protokollen für die Suche nach Missbrauchshistorien. Dies war *nach* der Annahme von freiwilligen Richtlinien für den Umgang mit Fällen von sexuellem Missbrauch im Jahr 1992. Im Juni 1993, im selben Jahr, in dem Johannes Paul II. eine erste Verurteilung von sexuellem Missbrauch herausgab, erstellte das NCCB einen Ad-hoc-Ausschuss für sexuellen Missbrauch. Der Ausschuss forderte alle Diözesen auf, ihre Richtlinien für Missbrauchsfälle vorzulegen. Von 188 Diözesen antworteten lediglich 178, 157 hatten bereits Richtlinien, aber bei 13 der eingereichten Antworten gab es keine schriftlichen Richtlinien. Acht Diözesen gaben an, an

⁴ Ebd., 51.

⁵ Ebd., 83–84.

⁶ *St. Kurkjian/L. Matchan*, Ex-Priest says Porter abused boys in Revere, in: *The Boston Globe*, 29.07.1992. Online verfügbar unter http://archive.boston.com/globe/spotlight/abuse/archives/072992_porter.htm (zuletzt abgerufen am 09.03.2020).

einer Richtlinie zu arbeiten. Die Bischöfe bestanden immer darauf, dass das NCCB keine Vollmacht über die einzelnen Bischöfe habe und deswegen auch nicht zu Richtlinien oder automatischer Berichterstattung verpflichten könne. Jedoch wurden nach den Fällen in Neufundland alle Richtlinien durch die kanadischen Bischöfe übernommen. Die amerikanischen Bischöfe würden noch zehn Jahre länger warten, was zu schrecklichen Ergebnissen führte.

Im November 1993 tauchten Vorwürfe gegen Kardinal Joseph Bernardin aus Chicago auf, aber diese Vorwürfe wurden später zurückgezogen. Manche behaupten, dass dieser Fall die Bischöfe selbstgefällig machte, besonders weil die Medien die Vorwürfe so schnell aufgegriffen hatten.⁷ Bis 2002 wurden keine großen Fortschritte erzielt, obwohl 1997 im *The Hartford Courant* ernste Vorwürfe gegen Marcial Maciel Degollado, Gründer des Ordens *Legion of Christ* veröffentlicht wurden. Die *Legion* ist in den USA sehr aktiv, insbesondere was das Sammeln von Spenden betrifft. Sie wirbt um reiche Spender, von denen viele älter sind. Es folgte eine Untersuchung des Vatikans, die jedoch von Kardinal Ratzinger eingestellt wurde.⁸

Schlussendlich befinden wir uns nun in Boston im Jahr 2002. Im Januar veröffentlicht *The Boston Globe* und sein Ermittlungsteam ‚Spotlight‘ die Geschichte von Missbrauch in der Kirche und dessen systematischer Vertuschung.⁹ Etwa zur gleichen Zeit befahl ein Richter Bernard Law, die Akten in Bezug auf Missbrauch an das Gericht zu übergeben. Im Februar gelangte der Fall von John Geoghan an die Öffentlichkeit. Geoghan war ein ehemaliger Priester aus Boston, der aufgrund einer Anzeige aus dem Jahr 1991 verurteilt wurde. Er

⁷ N. P. Cafardi, Before Dallas (s. Anm. 3), 100–102.

⁸ C. Keena, The ‚gangster‘ superior, the Irish priest and the wealthy widow, in: *The Irish Times*, 11.11.2017. Online verfügbar unter <https://www.irishtimes.com/business/financial-services/the-gangst...-wealthy-widow-1.3286022?mode=print&ot=example.AjaxPageLayout.ot> (zuletzt abgerufen am 09.03.2020).

⁹ M. Carroll/S. Pfeiffer/M. Rezendes, Scores of priests involved in sex abuse cases, in: *The Boston Globe*, 31.01.2002. Online verfügbar unter <https://www.bostonglobe.com/news/special-reports/2002/01/31/scores-priests-involved-sex-abuse-cases/kmRm7JtqBdEZ8UF0ucR16L/story.html> (zuletzt abgerufen am 09.03.2020); Th. Farragher, Church cloaked in culture of silence, in: *The Boston Globe*, 24.02.2002. Online verfügbar unter <https://www.bostonglobe.com/news/special-reports/2002/02/24/church-cloaked-culture-silence/88cLKuodvSiHjvg0dfz24L/story.html> (zuletzt abgerufen am 09.03.2020).

wurde 1998 laisiert, aber die Vorwürfe (mit Fällen von mindestens 130 Kindern) gegen ihn gehen zurück bis in die sechziger Jahre. Er wurde innerhalb der Diözese Boston sehr oft versetzt und mehrmals zu Rehabilitationszentren geschickt. Er wurde 2003 in einem Hochsicherheitsgefängnis ermordet.¹⁰ Die Vertuschung des Falles von Geoghan wurde zu einem Symbol dafür, wie mutmaßliche Täter behandelt und vor den Folgen geschützt wurden. Am 23. April 2002 fand ein Notfalltreffen von allen US-Bischöfen und Kardinälen mit dem Papst statt. Bis Mai kamen Vorwürfe gegen drei Mitglieder des Ad-hoc-Ausschusses ans Licht, auch gegen den Vorsitzenden, Bischof John B. McCormack (Concord, New Hampshire), der bis 1998 Weihbischof von Boston war.¹¹ Bischof John Gaydos (Jefferson City, Missouri) hatte angeblich Missbrauchsfälle von Anthony O'Connell, der Bischof von Palm Beach in Florida war, und von A. James Quinn, dem ursprünglichen päpstlichen Delegierten von 1985, vertuscht. Anthony O'Connell gab den Missbrauch zu und trat als Bischof von Palm Beach zurück.¹² In einer Rede von 1990 schlug Quinn vor, Akten über missbräuchliche Priester in der vatikanischen Botschaft zu verstecken, um sie so durch diplomatische Immunität zu schützen.

In Juni 2002 trafen sich die Bischöfe in Dallas, Texas, wo sie ‚*The Charter for the Protection of Children and Young People*‘ entwarfen und verabschiedeten, die wir jetzt als ‚*The Dallas Charter*‘ kennen, die 2005, 2011 und 2018 überarbeitet wurde. Die Bischöfe gaben einen Bericht über die Ursachen und Auswirkungen der Krise im Auftrag von John Jay College of Criminal Justice. Kardinal Theodore E. McCarrick, Erzbischof von Washington DC, war wesentlich an der

¹⁰ *The Associated Press*, Inmate Testifies Why He Killed Molester Priest, in: *The New York Times*, 24.01.2006. Online verfügbar unter <https://www.nytimes.com/2006/01/24/us/inmate-testifies-why-he-killed-molester-priest.html> (zuletzt abgerufen am 09.03.2020).

¹¹ R. Ranalli, Church, victims reach deal in N.H.: \$6.5m Agreement Ends 61 More Abuse Claims, in: *The Boston Globe*, 23.05.2003. Online verfügbar unter http://archive.boston.com/globe/spotlight/abuse/stories4/052303_nh.htm (zuletzt abgerufen am 09.03.2020).

¹² T. Padgett/S. Morrissey, A Catholic Student's Story, in: *Time Magazine*, 28.10.2004. Online verfügbar unter <https://web.archive.org/web/20041028210512/http://www.time.com/time/nation/printout/0,8816,219750,00.html> (zuletzt abgerufen am 09.03.2020).

Ausarbeitung des Originaldokuments beteiligt. Es gab in der Charta keine Bestimmungen für Missbrauch durch Bischöfe, außer für brüderliche Korrekturen. Im Dezember 2002 trat Bernard Law als Erzbischof von Boston zurück, aber nur Wochen später tauchte er in Rom auf. Johannes Paul II. ernannte ihn 2004 zum Erzpriester von Santa Maria Maggiore, und er blieb Kardinal bis zu seinem Tod im Jahr 2017. Im Jahr 2004 erschien auch die John Jay-Studie, die „die Anzahl und Art der Vorwürfe des sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen unter 18 Jahren durch katholische Priester zwischen 1950 und 2002 untersuchen“¹³ sollte. In Kürze: Die Ergebnisse der Studie zeigen Missbrauch in 95 % der Diözesen und in fast 60 % der religiösen Orden.¹⁴ Missbrauchsraten lagen zwischen 2,5 und 7 % für Diözesanpriester, und bei 1–3 % für Ordenspriester, insgesamt also bei 3–7 % aller Priester.¹⁵ Von 4.392 Priestern gab es 143 mit Vorwürfen in mehr als einer Diözese, neun Priester mit Fällen in drei Diözesen. Es gab 252 Priester mit zehn oder mehr Vorwürfen und diese Gruppe machte 26 % der Gesamtzahl aus.¹⁶ Die Periode des schwersten Missbrauchs scheint in den 1970er Jahren zu liegen und erreichte um 1980 ihren Höhepunkt. Von den gemeldeten Missbräuchen stammte ein Drittel aus den Jahren 2002 und 2003 und zwei Drittel wurden in den Jahren von 1993 bis 2003 gemeldet. Dies korreliert mit den zwei bekanntesten Ereignissen: dem Porter Fall von 1992 und der Spotlight Ermittlung von 2002.¹⁷

Die Diözese von Portland, wo William Levada von 1986–1995 Erzbischof war, meldete im Jahr 2004 Konkurs an wegen Entschädigungszahlungen im Zusammenhang mit Fällen von sexuellem Missbrauch.¹⁸ Dieses Muster hat sich in mindestens sechs anderen Staaten fortgesetzt. Nach einer zweiten Ermittlung im Jahr 2006 wurde

¹³ *John Jay College of Criminal Justice*, The nature and scope of sexual abuse of minors by Catholic priests and deacons in the United States 1950–2002. A research study conducted by the John Jay College of Criminal Justice, Washington (D.C.) 2004, 3.

¹⁴ Ebd., 26.

¹⁵ Ebd., 3, 27.

¹⁶ Ebd., 57.

¹⁷ Ebd., 4.

¹⁸ *R. Russell*, Levada's Secret, in: *SF Weekly*, 04.01.2006. Online verfügbar unter <https://archives.sfweekly.com/sanfrancisco/levadas-secret/Content?oid=2158763> (zuletzt abgerufen am 09.03.2020).

Maciel Degollado vom Vatikan verurteilt und ihm wurde verordnet, ein Leben von Gebet und Buße zu führen. Das ist nicht geschehen, er zog mit seiner leiblichen Tochter in eine geschlossene Wohnanlage in Jacksonville, Florida, wo er 2008 starb. Damals glaubten viele, dass das Problem behoben sei, aber bis heute gibt es immer noch neue erschreckende Erkenntnisse und die alten ‚Helden‘, die den Skandal behandelt hatten, wurden nun als Täter oder Vertuscher entlarvt. Bischof Robert Finn (Kansas City-St. Joseph, Missouri) wurde 2012 aufgrund der strafrechtlichen Vertuschung sexuellen Missbrauchs verurteilt, aber er blieb noch Bischof bis April 2015, nachdem drei Jahre lang Petitionen von Geistlichen und Laien aus seiner Diözese an den Vatikan gingen mit der Bitte, ihn entfernen zu lassen.¹⁹ Im Juni 2015 traten der Erzbischof von St. Paul-Minneapolis, John Nienstedt, und Weihbischof Lee Piché zurück, nach ihrem Versäumnis, Missbrauchsfälle von 2012 und Vorwürfen gegen Nienstedt selbst zu melden.²⁰

Das Jahr 2018 brachte eine neue Führungskrise, als die vielen Vorwürfe gegen Kardinal McCarrick auftauchten. Nun war auch endlich klar, dass er mehrere Seminaristen missbraucht hatte, obwohl sein Verhalten mehrmals gemeldet wurde.²¹ Im Februar 2019 wurde er nach einem kanonischen Prozess laiiert. Noch schlimmer war, dass sein Nachfolger Kardinal Donald Wuerl im Oktober 2018 in den Ruhestand ging, als Folge seiner falschen Handhabung von Fällen als Bischof von Pittsburgh nach dem kritischen Zeitpunkt 2002. Dies war ein Resultat des Grand Jury Reports des Pennsylvania Attorney General, welcher Missbrauchsfälle von mehr als 1.000 Kin-

¹⁹ L. Goodstein, Robert Finn, Missouri Bishop Convicted of Shielding Pedophile Priest, Resigns, in: The New York Times, 21.04.2015. Online verfügbar unter <https://www.nytimes.com/2015/04/22/us/missouri-bishop-convicted-of-shielding-pedophile-priest-resigns.html> (zuletzt abgerufen am 09.03.2020).

²⁰ J. J. McElwee/B. Roewe, Archbishop Nienstedt Resigns after Twin Cities archdiocese charged with failing children, in: National Catholic Reporter, 15.06.2015. Online verfügbar unter <https://www.ncronline.org/news/parish/archbishop-nienstedt-resigns-after-twin-cities-archdiocese-charged-failing-children> (zuletzt abgerufen am 09.03.2020).

²¹ L. Goodstein/S. Otterman, He Preyed on Men Who Wanted to Be Priests. Then He Became a Cardinal, in: The New York Times, 16.07.2018. Online verfügbar unter <https://www.nytimes.com/2018/07/16/us/cardinal-mccarrick-abuse-priest.html> (zuletzt abgerufen am 09.03.2020).

dern durch 300 benannte Priester im Bundestaat dokumentierte. Die Verantwortlichkeit der Bischöfe bleibt schwer fassbar, aber ein Musterprozess ist vor Kurzem in Buffalo, New York abgeschlossen worden. Nach Jahren von Skandalen und Gerüchten gab es endlich eine apostolische Visitation, die von Bischof Nicholas DiMarzio aus Brooklyn im Oktober 2019 durchgeführt wurde. DiMarzio untersuchte den Umgang von Bischof Richard Malone mit Vorwürfen des Missbrauchs. Die Visitation endete kürzlich mit einem ‚Group Meeting‘ mit Papst Franziskus, dass vom 11. bis 16. November 2019 im Vatikan stattfand.²² Am 4. Dezember 2019 trat Malone zurück, zum Teil als direkte Folge der Ergebnisse des Treffens in Rom. Dies ist ein Test für die Fähigkeit der Bischöfe, sich selbst zu überwachen und eine vernünftige Kontrolle über das Kollegium der Bischöfe bezüglich dieses Themas auszuüben, aber der Prozess und die Ergebnisse sind nicht transparent.²³

Bemerkenswert ist, dass die Visitation von der Initiative Roms ausging, und nicht vom Metropolitan von New York, Kardinal Timothy Dolan, obwohl er doch diese Autorität hatte. Während die Gruppe sich im November in Rom traf, tauchte zusätzlich ein Vorwurf gegen DiMarzio aus den 1970er Jahren auf. Die Frage ist dieselbe wie bei Richard Nixon damals: Was wusste der Bischof und wann wusste er es? So war es 1985, und dies bleibt die Hauptfrage bis heute.

Wichtig zu wissen ist, dass, obwohl sexueller Missbrauch in der Kirche kein ‚amerikanisches Problem‘ ist, die dezentralisierte Natur der Vereinigten Staaten das Verständnis, die Anerkennung und die Fähigkeit, ein Problem zu melden, grundsätzlich erschwert. Es gibt in den USA insgesamt 17.985 eigenständige Rechtsvollzugsbehörden, weswegen Koordination und Kooperation nicht einfach sind, wie bekannte Fälle wie der Fall des Zodiac-Killers und des Golden State Killers illustriert haben. Diese Serienmörder haben vom Labyrinth des Systems profitiert, genau wie missbrauchende Priester.

²² L. Michel, Pope understands ‚difficulties and distress‘ in Buffalo, Malone says, in: The Buffalo News, 18.11.2019. Online verfügbar unter <https://buffalonews.com/2019/11/18/malone-says-pope-was-understanding-and-kind-pledges-to-carry-on-as-bishop/> (zuletzt abgerufen am 09.03.2020).

²³ S. Otterman, Buffalo Bishop Resigns After Scandal Over Secret List of Abusive Priests, in: The New York Times vom 04.12.2019. Online verfügbar unter: <https://www.nytimes.com/2019/12/04/nyregion/buffalo-bishop-catholic-church-abuse.html> (zuletzt abgerufen am 14.05.2020).

Diese hatten aber auch Hilfe von Kirchenführern, die ihren Ruf und ihre Macht über das Wohl der Opfer stellten. Hinzu kamen eine Kultur der Ehrerbietung und das Schweigen von Klerikern, sowie katholische Politiker und Gesetzgeber, die ihre Kirche nicht immer zur Rechenschaft zogen.